



6. April 2020

## **Arbeitsschutzrechtliche Hinweise**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um den Infektionsschutz auf den Polizeidienststellen zu gewährleisten, möchten wir Sie auf einige allgemeine Hygiene- und Abstands**regeln** hinweisen:

- Verzichten Sie auf Händeschütteln
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände mit Seife und achten Sie auf gründliches Abtrocknen, insbesondere bei Dienstantritt
- Fassen Sie sich nicht ins Gesicht
- Halten Sie Abstand (mindestens 1,5 Meter)
  - Vermeiden Sie face-to-face Gespräche
  - Gestalten Sie die Arbeitsplätze entsprechend
  - Nutzen Sie Fahrstühle und Nassräume nacheinander
  - Vermeiden Sie größere Ansammlungen in Aufenthaltsräumen
  - Führen Sie Dienstbesprechungen in ausreichend großen Räumen oder im Freien durch, um den nötigen Abstand zu wahren
  - Ermöglichen Sie die Einhaltung der Abstände in den Wartebereichen; unter Umständen lassen Sie die Wartenden vor dem Zugang zum Abschnitt unter Beachtung der Sicherheitsabstände warten
- Niesen oder Husten Sie in ein Taschentuch oder ihre Ellenbeuge
- Lüften Sie die genutzten Räumlichkeiten regelmäßig stoß
- Reinigen Sie die Arbeitsbereiche nach jeder Übergabe (Fahrzeuge, Arbeitsplätze mit wechselnden MA)
- Desinfizieren Sie Ihre FEM nach jeder Übergabe
- Tragen Sie die PSA (Handschuhe, FFP 2, Schutzbrille) bei körperlichem Kontakt mit potentiell Erkrankten

**WICHTIG!!!:** Wenn Sie sich krank fühlen, beenden Sie Ihren Dienst umgehend und setzen Sie, wenn vorhanden, einen Mund-Nasen-Schutz auf, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren.

PPr Krisenstab COVID-19